

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeindeparlament Edertal · In der Else 15 - 34549 Edertal

An  
den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Edertal  
Herrn Joachim Schmolt

**Rainer Pfeffermann**  
Fraktionsvorsitzender  
In der Else 15, 34549 Edertal  
Tel.: +49 (0)173/5340264  
R.Pfeffermann@edertal-gruene.de

**Antrag**

**Edertal, 08.06.2016**

**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edertal für die Gemeindevertretersitzung am  
30.06.2016**

## **Anhörung und Einbindung der Ortsbeiräte**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Die Vorschläge der Ortsbeiräte zum Haushalt und dessen Konsolidierung, vor der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes des Gemeindevorstandes einzuholen sind. Für zukünftige Investitionen ist ein Votum des zuständigen Ortsbeirates einzuholen.

1. Das Votum des Ortsbeirates ist in die entsprechenden Entscheidungsvorlagen einzufügen. Ist dies ausnahmsweise aus zeitlichen Gründen nicht möglich, ist das Votum des Ortsbeirates mündlich vorzutragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Ältestenrat zu berichten, wie ein Verfahren umgesetzt werden kann mit der Zielsetzung, Ortsbeiräte vor Beratung in den Fachausschüssen zu hören.

### **Begründung:**

§ 82 HGO

(3) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.

Zu Punkt 1

Die Gemeindlichen Vorlagen enthalten nicht immer das Votum des Ortsbeirates. Dieses wird bisher auch nicht zwingend mündlich in den Sitzungen mitgeteilt.

Zu Punkt 2

Ziel der Beteiligung der Ortsbeiräte ist, durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung Entscheidungen der Gemeindeorgane zu „unterstützen“.

In früheren Jahren wurden deshalb auch schon die Edertaler Ortsbeiräte vor den Beratungen der Fachausschüsse gehört.

Nur so kann u.E. die vom Gesetzgeber erwünschte „Beratung“ und „Mitgestaltung“ stattfinden und eine Abwägung erfolgen. Eine Beratung des Ortsbeirates – wie vermehrt praktiziert - kurz vor der Gemeindevertretersitzung kann dies nicht leisten.

Zu prüfen sind deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Anhörung vor Beratung der Fachausschüsse.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Pfeffermann  
Fraktionsvorsitzender

[www.edertal-gruene.de/Fraktion](http://www.edertal-gruene.de/Fraktion)